

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Paul Knoblach, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 11.08.2023

- mit Drucklegung -

### **Schlachthöfe in Bayern: Skandale in den Schlachthöfen in Aschaffenburg und Hobbach (Lkr. Miltenberg)**

In den vergangenen Wochen führte der Verdacht auf eklatante Tierschutzverstöße in zwei Schlachthöfen zum Eingreifen der zuständigen Behörden. Betroffen waren ein Schlachthof in Aschaffenburg und ein Schlachthof in Hobbach (Landkreis Miltenberg).

Dazu fragen wir die Staatsregierung:

1a.) Wann wurden die durch Tierschutzverstöße im Jahr 2023 aufgefallenen Schlachthöfe in Unterfranken in den letzten 10 Jahren kontrolliert (bitte aufgliedern nach Schlachthof, sowie unter Angabe der kontrollierenden Behörde, Art und Anlass der Kontrolle)?

1b.) Welche Verstöße wurden dabei festgestellt (bitte nach Schlachthof aufgliedern und angeordnete Maßnahmen mit angeben)?

1c.) Wie wurde jeweils sichergestellt, dass die geforderten Maßnahmen durchgeführt und die Verstöße abgestellt wurden?

2a.) Welche konkreten Verstöße wurden bei der letzten Kontrolle am Schlachthof in Hobbach im Mai 2023 festgestellt?

2b.) Welche Konsequenzen folgten daraus?

2c.) Wie sollte sichergestellt werden, dass diese Verstöße abgestellt wurden und nicht wieder vorkommen?

3a.) Welche Sachkundenachweise oder berufliche Qualifikationen waren jeweils bei den mit der Schlachtung betrauten Mitarbeitern der betroffenen Schlachthöfe vorhanden (bitte für die Schlachthöfe in Aschaffenburg und Hobbach getrennt angeben)?

3b.) Wo wurden die Sachkundenachweise jeweils erworben (bitte das Jahr des Erwerbs mit angeben)?

3c.) Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung aufgrund immer wiederkehrender Tierschutzskandale in Bezug auf den Sachkundenachweis für Personen in der Schlachtung und die Qualifikation von Schlachthofmitarbeitern (beispielsweise eine regelmäßige verpflichtende Fortbildung oder andere Qualifikationsnachweise zur gültigen Fortführung der einmal erworbenen Sachkunde)?

4a.) Sind die betroffenen, derzeit freigestellten amtlichen Tierärztinnen neben ihren Tätigkeiten in den Schlachthöfen Aschaffenburg bzw. Hobbach jeweils an anderen Schlachthöfen oder Tätigkeitsstätten für die Überwachung von Tierschutzvorgaben zuständig?

4b.) Wenn ja, sind in diesen anderen Tätigkeitsstätten jetzt entsprechende Sonderkontrollen geplant?

4c.) Sollten keine Sonderkontrollen geplant sein, warum nicht?

5a.) Wurden gegen die betroffenen, derzeit freigestellten amtlichen Tierärztinnen in der Vergangenheit bereits dienstrechtliche Schritte eingeleitet?

5b.) Wenn ja, welcher Art (Grund bitte nennen)?

5c.) Wie haben sich diese dienstrechtlichen Schritte auf die Kontrollen durch das zuständige Veterinäramt an den Tätigkeitsstätten der Betroffenen ausgewirkt?

6a.) Liegen von den Veterinärämtern, in deren Zuständigkeitsbereich die beiden betroffenen Schlachthöfe liegen, für die vergangenen 10 Jahre Überlastungsanzeigen vor (Datum und Inhalt bitte angeben)?

6b.) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden darauf von Seiten der übergeordneten Behörden ergriffen?